



Die Unterrichtsministerin

Gewalt in der Schule

Gültig: In allen Schulen Österreichs.

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Kinder sollten Auseinandersetzungen nicht durch Gewalt sondern durch Gespräche lösen. Auch grundlose Gewalt soll vermieden werden.

§1 Inhalt:

Kein/e Schüler/in darf einem/r anderen Schüler/in schlagen oder gewalttätig werden.

Begriffsbestimmung:

Mit Gewalt meint man : schlagen, beißen, kratzen, stoßen und jede andere gewalttätige Handlung die anderen weh tut.

Ausgenommen:

Diese Regelung gilt ausnahmslos.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Lehrer sind dazu verpflichtet darauf zu achten, dass die Schüler nicht gewalttätig werden. Die Lehrer müssen den Schülern beibringen Konflikte anders zu lösen. Der Direktor muss die Lehrer dabei unterstützen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Schüler die gegen das Gewaltverbot verstoßen müssen zum Direktor und bekommen eine angemessene Strafe.

- keine Angabe -

Der Bundeskanzler

